

Wirkungsbereich der Stadt Wels

Finanzierungsinstrumente der Gebietskörperschaften mit Schwerpunkt Stadt Wels

ALLGEMEINER TEIL

Die Strategien des Schulden- und des Veranlagungsmanagements der überprüften Gebietskörperschaften waren unterschiedlich ausgeprägt und geregelt. Dies zeigte sich sowohl bei der Zinsstruktur der Finanzschulden als auch hinsichtlich des Ausmaßes an Fremdwährungsverbindlichkeiten und der Inanspruchnahme von Derivatgeschäften. Die Derivatgeschäfte wurden zum Teil ohne Absicherungszweck abgeschlossen und enthielten vereinzelt spekulative Elemente; damit waren hohe Risikopotenziale verbunden.

FINANZIERUNGSMANAGEMENT DER STADT WELS

Die Stadt Wels konnte 2002 alle am Kapitalmarkt aufgenommenen Schulden tilgen und verschuldete sich diesbezüglich nicht mehr. Hinsichtlich der Veranlagungen fehlten zum Teil geeignete Benchmarks zur Beurteilung der erzielten Performance, um die im Veranlagungsportfolio vorhandenen Produkte vollständig abzubilden.

Kurzfassung

ALLGEMEINER TEIL

Prüfungsziel

Ziel der Überprüfung war es, die Finanzierungs- und Veranlagungsinstrumente sowie die Finanzierungsstrategien und -risiken des Bundes, der Bundesländer Burgenland, Kärnten, Salzburg und Tirol sowie der Städte Dornbirn, Villach und Wels zu beurteilen und zu vergleichen, wobei in diesem Bericht spezifisch auf das Finanzierungsmanagement der Stadt Wels eingegangen wird. Diese Überprüfung stellte den ersten Teil einer Querschnittsprüfung dar, in die in der zweiten Phase auch die übrigen Bundesländer und weitere Städte einbezogen werden. (TZ 1)

Die Gebarungsprüfung umfasste den Zeitraum von 2002 bis 2006, wobei auch wesentliche Entwicklungen der Jahre 2007 und 2008 berücksichtigt wurden. (TZ 1)

Schuldenmanagement

Das primäre Ziel des öffentlichen Schuldenmanagements bestand laut dem Internationalen Währungsfonds in der Gewährleistung der erforderlichen Finanzierungsmittel und deren Rückzahlungsverpflichtungen zu möglichst geringen mittel- bis langfristigen Finanzierungskosten, ohne dabei ein hohes Maß an Risiko einzugehen. (TZ 4)

Das Schuldenmanagement des Bundes führte die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur (ÖBFA) durch; in den überprüften Ländern und Städten nahm diese Aufgabe die jeweilige Finanzabteilung wahr. (TZ 3)

Zinsstruktur und Fremdwährungsfinanzierungen

Die Schuldenportfolios der Länder und der Städte enthielten einen deutlich höheren Anteil an variablen Verzinsungen als jenes des Bundes. Jene Gebietskörperschaften, die im überprüften Zeitraum einen überwiegenden Anteil an variabel verzinsten Finanzschulden aufwiesen (Salzburg, Tirol, Dornbirn), konnten bis 2006 durch das



Finanzierungsinstrumente der Gebietskörperschaften mit Schwerpunkt Stadt Wels

vorherrschende niedrige Zinsniveau Finanzierungsvorteile erwirtschaften. Allerdings war damit auch ein hohes Zinsänderungsrisiko verbunden. (TZ 6)

Demgegenüber minimierte eine stärkere Nutzung von langfristigen Fixzinskonditionen den Einfluss von Zinsänderungen auf das Budgetergebnis. Möglichst geringe und nicht zu stark schwankende Zinszahlungen für Schulden der Gebietskörperschaften trugen zur Budgetkonsolidierung und Finanzmarktstabilität bei. (TZ 6)

Der Anteil der Fremdwährungsfinanzierungen sank im überprüften Zeitraum deutlich. Im Jahr 2007 waren alle überprüften Gebietskörperschaften überwiegend bzw. zur Gänze in heimischer Währung finanziert. (TZ 5)

Derivatgeschäfte

Für die Strukturierung der Schuldenportfolios setzten die Gebietskörperschaften auch derivative Finanzierungsinstrumente ein. (TZ 3)

Bei der Anwendung von derivativen Finanzprodukten (z.B. Swaps) waren große Unterschiede festzustellen. Bei den überprüften Ländern und Städten, die Derivatgeschäfte durchführten (Burgenland, Kärnten, Salzburg, Dornbirn), stand nicht nur die Bedienung des Schuldendienstes im Vordergrund, sondern auch das Ziel, einerseits Zinserträge zu lukrieren und andererseits das Schuldenportfolio zu steuern und zu optimieren. Vom Risikostandpunkt aus waren Derivatgeschäfte zu reinen Spekulationszwecken nicht zu rechtfertigen. (TZ 7)

Insgesamt erzielten die Länder durch den Einsatz von Derivatgeschäften im Zeitraum von 2002 bis 2007 eine Reduktion der Zinsbelastung um 78,86 Mill. EUR; der Bund konnte seinen Zinsaufwand in diesem Zeitraum um 3,024 Mrd. EUR vermindern. Darüber hinaus verringerte der Bund in den Jahren 2005 bis 2007 den Fremdwährungsanteil an der Finanzschuld um durchschnittlich knapp fünf Prozentpunkte. (TZ 5, 7)

Risikomanagement

Bis auf den Bund führten die überprüften Gebietskörperschaften keine durchgängigen Risikobewertungen der Schuldenportfolios durch. Das Land Tirol sowie die Städte Dornbirn, Villach und Wels verfügten über keine umfassenden Risikobewertungen, wobei die Stadt Wels nur geförderte Darlehen und somit keine zu Marktkonditionen aufgenommenen Darlehen aufwies. Die Länder Burgenland, Kärnten und Salzburg führten Gesamtrisikoplanungen der Finanzschulden erst ab dem Jahr 2006 durch. Die überprüften Länder und Städte waren daher nicht über den gesamten Zeitraum ausreichend über das bestehende Risiko ihrer Finanzierungen in Form aussagekräftiger Risikokennzahlen informiert. (TZ 8)

Ein Vergleich von Risikokennzahlen zwischen allen Gebietskörperschaften war nicht möglich, weil die Risikobewertungen sowohl hinsichtlich der verschiedenen Risikokennzahlen als auch der Berechnungsart sehr unterschiedlich gestaltet waren. So berechneten die Gebietskörperschaften bspw. den Value at Risk (Risikomaß, das den Erwartungswert des Verlustes des Portfolios bei einer ungünstigen Marktentwicklung angibt) nach unterschiedlichen Kriterien und Zeiträumen. (TZ 8)

Lediglich für das Jahr 2006 lag eine einigermaßen vergleichbare Auswertung des Value at Risk der Gesamtschuld für vier Gebietskörperschaften vor (Bund, Burgenland, Kärnten, Salzburg). Das Risiko, welches die Länder insbesondere beim Abschluss von Derivatgeschäften eingingen, war – gemessen als prozentueller Anteil des Value at Risk an der Gesamtschuld – 2007 bis zu acht Mal höher (Maximalwert 41 %) als der vergleichbare Risikowert des Bundes (5 %). (TZ 8)

Veranlagungen

Das Management der langfristigen Veranlagungen oblag bei den Ländern Kärnten und Tirol anderen Organisationseinheiten als das Schuldenmanagement. Dadurch war die notwendige Abstimmung und Optimierung der Zahlungsströme erschwert. (TZ 9)



Finanzierungsinstrumente der Gebietskörperschaften mit Schwerpunkt Stadt Wels

Das Veranlagungsmanagement der Gebietskörperschaften basierte auf kurz- bzw. mittelfristigen Finanz- und Liquiditätsplanungen. Vorgaben zum maximal tragbaren Marktrisiko, Messungen der erzielten Risiko-Ertragsverhältnisse und Benchmarks zur Performancebeurteilung fehlten überwiegend (Ausnahmen Bund, Land Burgenland und Stadt Villach). (TZ 9)

Der Bund veranlagte seine Kassamittel nur kurzfristig, während die überprüften Länder und Städte überwiegend in längerfristige Wertpapiere investierten. Entsprechend stark wich auch die Performance der jeweiligen Veranlagungen der Gebietskörperschaften voneinander ab. (TZ 9)

Externe Leistungen

Externe Leistungen nahmen die Gebietskörperschaften unterschiedlich in Anspruch. Externe Berater waren sowohl mit laufenden operativen Aufgaben als auch mit Einzelprojekten oder als Vertreter in Beiräten beauftragt. (TZ 10)

FINANZIERUNGSMANAGEMENT DER STADT WELS

Da die Stadt Wels 2002 aus dem Erlös des Verkaufs von 49 % an der Wels Strom GmbH in Höhe von 55,10 Mill. EUR alle zu Marktkonditionen aufgenommenen Darlehen getilgt hatte, verfügte sie im überprüften Zeitraum nur über fix verzinste, geförderte Darlehen. Dementsprechend lag die Durchschnittsverzinsung bis zu 350 Basispunkte unter der Sekundärmarktrendite für inländische Nichtbanken. (TZ 11)

Die Veranlagung von rd. 8 Mill. EUR aus dem Verkauf der Geschäftsanteile an der Wels Strom GmbH erfolgte aufgrund einer fachlich fundierten Strategie in zwei festverzinslichen Wertpapieren und in Termingeldern. Die jährliche Rendite bewegte sich zwischen 3,4 % und 3,7 %. Geeignete Benchmarks zur Performanceberechnung fehlten. (TZ 12)

Kenndaten zu den überprüften Gebietskörperschaften

Finanzschuld	2002	2003	2004	2005	2006	2007
	in Mrd. EUR					
Bund	131,654	134,686	142,819	151,075	154,593	157,508
Länder						
Burgenland	0,209	0,208	0,208	0,208	0,207	0,207
Kärnten	0,329	0,370	0,587	0,680	0,724	0,868
Salzburg	0,347	0,339	0,346	0,378	0,401	0,407
Tirol	0,088	0,016	0,057	0,106	0,132	0,176
Städte						
Dornbirn	0,074	0,080	0,092	0,104	0,106	0,108
Villach	0,101	0,105	0,106	0,102	0,096	0,104
Wels	0,017	0,017	0,017	0,017	0,015	0,014

Allgemeiner Teil

Prüfungsablauf und –gegenstand

- 1 Der RH überprüfte in der Zeit von Oktober 2007 bis Jänner 2008 das Finanzierungsmanagement von acht ausgewählten Gebietskörperschaften. Ziel der Überprüfung war es, die Finanzierungs- und Veranlagungsinstrumente sowie die Finanzierungsstrategien und –risiken des Bundes, der Länder Burgenland, Kärnten, Salzburg und Tirol sowie der Städte Dornbirn, Villach und Wels zu beurteilen und zu vergleichen.

Diese Überprüfung stellte den ersten Teil einer Querschnittsprüfung dar, in die in der zweiten Phase auch die übrigen Länder und weitere Städte einbezogen werden.

Die Gebarungsprüfung umfasste den Zeitraum 2002 bis 2006, wobei auch wesentliche Entwicklungen der Jahre 2007 und 2008 berücksichtigt wurden.

Das Prüfungsergebnis enthält einen allgemeinen Teil, der grundlegende, aus dem Vergleich zwischen den Gebietskörperschaften resultierende Feststellungen zu den einzelnen Bereichen des Finanzierungsmanagements trifft, und einen besonderen Teil mit spezifischen Feststellungen zur jeweiligen Gebietskörperschaft.

Zu dem im Oktober 2008 übermittelten Prüfungsergebnis nahm die Stadt Wels im Jänner 2009 Stellung. Der RH erstattete seine Gegenäußerung im Mai 2009.

Glossar

- 2 Einleitend werden nachfolgende im Zusammenhang mit Finanzierungsmodellen von Gebietskörperschaften verwendete Fachbegriffe erläutert:

ABCP (Asset Backed Commercial Papers)

Darunter wird ein verzinsliches Wertpapier, welches Zahlungsansprüche gegen eine Zweckgesellschaft zum Gegenstand hat, verstanden.

Cashflow at Risk

Dies ist eine statistische Risikokennzahl, die angibt, wie stark die Zinskosten der Verschuldung aufgrund der Volatilität (Schwankungsbreiten) von Zins- und Währungsmärkten in einem bestimmten Zeitraum mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit maximal ansteigen können (zahlungswirksames Zinsänderungsrisiko).

Collateral-System

Dies ist ein System zur Verwaltung von hinterlegten Sicherheiten im Zusammenhang mit Wertpapiergeschäften.

Commercial Papers

Darunter werden Wertpapiere, die zur Beschaffung kurzfristiger Gelder dienen, verstanden.

Cost of Carry

Darunter werden die Kosten der Haltung von Kassageldern verstanden.

Derivatgeschäfte

Derivatgeschäfte sind Finanzierungsinstrumente, deren eigener Wert vom Marktpreis eines oder mehrerer anderer Finanztitel abgeleitet wird. Zu den Derivatgeschäften zählen insbesondere Swaps, Optionen und Futures.

Devisentermingeschäft

Dies ist die Vereinbarung, eine Währung gegen eine andere Währung zu einem vereinbarten Termin und einem vereinbarten Kurs zu tauschen.



Finanzierungsinstrumente der Gebietskörperschaften mit Schwerpunkt Stadt Wels

EONIA (Euro Overnight Index Average)

Der EONIA-Zinssatz ist ein gewichteter Durchschnitt aus unbesicherten Overnight-Zwischenbankausleihungen, die aus Zwischenbankeinzahlungen von repräsentativen Banken (EURIBOR-Panel-Banken) berechnet werden.

EURIBOR (European Interbank Offered Rate)

Der EURIBOR ist ein für Termingelder in Euro ermittelter Zwischenbanken-Zinssatz. Die Quotierung dieses Zinssatzes erfolgt durch repräsentative Banken (EURIBOR-Panel-Banken).

Modified Duration

Die zur Beurteilung der Zinsempfindlichkeit von Anleihen dienende Kennzahl der Modified Duration gibt an, um wie viel sich der Wert eines Portfolios ändert, wenn sich die Zinskurve um einen Prozentpunkt verschiebt.

Performance

Darunter wird der prozentuelle Wertzuwachs von Kapitalanlagen verstanden.

Sekundärmarktrendite

Dies ist die finanzmathematisch errechnete, durchschnittliche Rendite der im Umlauf befindlichen und am Sekundärmarkt gehandelten festverzinslichen Wertpapiere.

SIV (Structured Investment Vehicle)

Darunter wird eine außerbilanzielle Zweckgesellschaft im Finanzwesen (ABCP ohne Liquiditätsgarantie) verstanden.

Swaps

Swaps sind Währungstauschverträge, bei denen über einen Swappartner die Schuld von einer Währung in eine andere zu einem im Voraus bestimmten Wechselkurs bzw. bei Zinsswaps ein variabler gegen einen fixen Zinssatz getauscht (geswapt) wird. Ziel ist die Risikoabsicherung bzw. -beschränkung gegen schwankende Wechselkurse bzw. unvorhersehbare Zinsentwicklungen.

US-Subprime-Markt

Dies ist ein Teil des Hypothekendarlehenmarkts, der überwiegend mit geringer Bonität besteht.

Value at Risk

Darunter wird die Kennzahl bzw. Methode zur Quantifizierung der Marktrisiken von Kassainstrumenten oder derivativen Finanzierungsinstrumenten verstanden. Die Kennzahl beschreibt den Erwartungswert des Verlustes bei einer ungünstigen Marktentwicklung mit einer vorgegebenen Wahrscheinlichkeit (bilanzielles Bewertungsrisiko) innerhalb einer bestimmten Periode.

Zweckgesellschaft

Es handelt sich um eine juristische Person, die insbesondere von internationalen Banken für einen konkreten Zweck geschaffen wurde (z.B. zur Auslagerung von Risiken aus der Jahresbilanz).

Organisation des Schuldenmanagements

- 3.1** Das Schuldenmanagement des Bundes oblag gemäß Bundesfinanzierungsgesetz, BGBl. Nr. 763/1992, der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur (ÖBFA), die diese Aufgabe im Namen und auf Rechnung des Bundes ausübte. Das Schuldenmanagement der überprüften Länder und Städte wurde von der jeweiligen Finanzabteilung wahrgenommen.

Während der Bund Derivatengeschäfte bereits seit den Achtzigerjahren durchführte, setzten auch die überprüften Länder und Städte ab dem Jahr 2001 für die Strukturierung der Schuldenportfolios derivative Finanzierungsinstrumente ein.



3.2 Der RH hielt fest, dass durch den Einsatz von derivativen Finanzgeschäften (z.B. Swaps oder Devisentermingeschäfte) an die Finanzabteilungen zunehmend komplexere Anforderungen gestellt wurden. Daher hielt er es für erforderlich, vor dem Einstieg in diese risikoreichen Geschäftsfelder sowohl ausreichend qualitativ personelle als auch geeignete organisatorische Voraussetzungen zu schaffen.

Finanzschuld

Höhe

4.1 Der Internationale Währungsfonds definierte als primäres Ziel des öffentlichen Schuldenmanagements die Gewährleistung der erforderlichen Finanzierungsmittel und deren Rückzahlungsverpflichtungen zu möglichst geringen mittel- bis langfristigen Finanzierungskosten, ohne dabei ein hohes Maß an Risiko einzugehen.

Die Höhe der in den jeweiligen Rechnungsabschlüssen der überprüften Gebietskörperschaften ausgewiesenen Finanzschulden zeigte folgenden Verlauf:

Tabelle 1: Finanzschulden

Stand zum 31. Dezember	2002	2003	2004	2005	2006	2007
	in Mrd. EUR					
Bund	131,654	134,686	142,819	151,075	154,593	157,508
überprüfte Länder	0,973	0,933	1,198	1,372	1,464	1,658
überprüfte Städte	0,192	0,202	0,215	0,223	0,217	0,226

Dem Bund dienen als primäre Finanzierungsquelle Euro-Bundesanleihen, während bei den anderen Gebietskörperschaften die Finanzierung durch Darlehen überwog.

Die Strukturen der Finanzschulden der überprüften Gebietskörperschaften wichen – wie im Folgenden ausgeführt wird – hinsichtlich Fremdwährungs- und Zinsbindungsanteil stark voneinander ab.

Laut Empfehlung des Staatsschuldenausschusses sollten die Länder und Gemeinden die Erfahrungen des Bundes hinsichtlich eines stabilitätsorientierten Debt-Managements verstärkt nutzen, um bestmögliche Finanzierungskonditionen langfristig zu gewährleisten.

Finanzschuld

- 4.2** Der RH empfahl, die Entwicklung auf dem Kapitalmarkt laufend zu beobachten und durch adäquate Finanzierungsmaßnahmen eine Optimierung von Risiko sowie Zins- und Tilgungszahlungen zu erreichen.

Auch sollten die vom Staatsschuldenausschuss empfohlenen Maßnahmen des Schuldenmanagements dazu beitragen, das Ziel der mittel- bis langfristigen Kostenminimierung unter Einhaltung der festgelegten Risikolimiten bestmöglich zu erreichen.

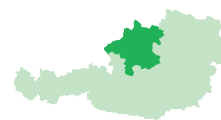
Fremdwährungsfinanzierungen

- 5.1** Die Aufteilung des Portfolios zwischen Finanzierungen in heimischer Währung und Fremdwährung (vorwiegend Schweizer Franken (CHF) und US-Dollar (USD)) vor der Durchführung von Derivatgeschäften zeigte folgende Entwicklung:

Tabelle 2: Verhältnis heimische Währung : Fremdwährung vor Derivatgeschäften

Stand zum 31. Dezember	2002	2003	2004	2005	2006	2007
	Verhältnis in %					
Bund	89:11	89:11	89:11	88:12	89:11	91:9
Länder						
Burgenland	39:61	39:61	64:36	63:37	100:0	100:0
Kärnten	41:59	48:52	67:33	70:30	74:26	77:23
Salzburg	100:0	100:0	100:0	100:0	100:0	100:0
Tirol	65:35	100:0	100:0	100:0	100:0	100:0
Städte						
Dornbirn	67:33	68:32	69:31	74:26	77:23	98:2
Villach	100:0	100:0	100:0	100:0	100:0	100:0
Wels	100:0	100:0	100:0	100:0	100:0	100:0

Der Anteil der Fremdwährungsfinanzierungen sank im überprüften Zeitraum bei den Gebietskörperschaften mit Fremdwährungsfinanzierungen zum Teil deutlich, was vor allem auf die steigenden Aufwertungsrisiken des CHF und den schwindenden Zinsvorteil zurückzuführen war. Bei den überprüften Ländern bestand 2002 zum Teil noch ein relativ hoher Anteil an Finanzschulden in Fremdwährung; dieser reduzierte sich aber kontinuierlich. Von den Städten wies nur die Stadt Dornbirn Fremdwährungsfinanzierungen auf. Im Jahr 2007 waren alle überprüften Gebietskörperschaften überwiegend bzw. zur Gänze in heimischer Währung finanziert.



Finanzierungsinstrumente der Gebietskörperschaften mit Schwerpunkt Stadt Wels

Beim Bund waren darüber hinaus die Auswirkungen der Derivatgeschäfte auf den Fremdwährungsanteil zu berücksichtigen, mit Hilfe derer die ursprünglichen Fremdwährungsaufnahmen in Euro-Schuld-kategorien transferiert wurden. Dadurch sank in den Jahren von 2005 bis 2007 der Anteil der Fremdwährungsschuld um durchschnittlich knapp fünf Prozentpunkte.

- 5.2** Der RH wies auf die zusätzlichen Risiken (Zins- und Wechselkursrisiko) von Fremdwährungsfinanzierungen gegenüber Finanzierungen in heimischer Währung hin.

Er hielt fest, dass Fremdwährungsfinanzierungen grundsätzlich geeignet sind, das Schuldenportfolio zu optimieren. Dabei sind jedoch die jeweiligen Rahmenbedingungen der Kapitalmärkte (z.B. Zinsniveau, Zinsdifferenzial zwischen den Währungen, Investorenkreis usw.) zu beachten, die in einer günstigen Relation zu den zusätzlich entstehenden Risiken stehen müssen.

Der RH hielt die Aufnahme von Fremdwährungsverbindlichkeiten daher nur unter Beobachtung des Marktumfelds und nach Vorliegen einer positiven Break-even-Rechnung für zulässig und gegebenenfalls für wirtschaftlich sinnvoll. Weiters muss das Gesamtrisiko der Fremdwährungsverbindlichkeiten laufend gemessen, streng limitiert und gezielt überwacht werden.

Finanzschuld

Zinsstruktur und Durchschnittsverzinsung

6.1 Der Anteil der fix bzw. variabel verzinsten Finanzschulden wies zwischen den einzelnen Gebietskörperschaften beträchtliche Unterschiede auf:

Tabelle 3: Verhältnis fixe Verzinsung : variable Verzinsung

Stand zum 31. Dezember	2002	2003	2004	2005	2006	2007
	Verhältnis in %					
Bund	93:7	94:6	95:5	97:3	98:2	97:3
Länder						
Burgenland	99:1	100:0	100:0	100:0	64:36	25:75
Kärnten	77:23	80:20	77:23	76:24	78:22	72:28
Salzburg	27:73	27:73	27:73	24:76	28:72	40:60
Tirol	0:100	0:100	0:100	0:100	0:100	0:100
Städte						
Dornbirn	38:62	36:64	42:58	43:57	43:57	38:62
Villach	68:32	59:41	61:39	64:36	63:37	45:55
Wels	100:0	100:0	100:0	100:0	100:0	100:0

Der Bund finanzierte sich vorwiegend zu fixen Zinsen, während die Länder und die Städte – ausgenommen die Stadt Wels – einen deutlich höheren Anteil an variabel verzinsten Finanzschulden in ihren Portfolios aufwiesen. Das Land Tirol finanzierte sich zu 100 % mit variablen Zinsen.



Die folgende Tabelle zeigt die Durchschnittsverzinsung der Finanzschuld (ohne Berücksichtigung der Derivatgeschäfte):

Tabelle 4: Durchschnittsverzinsung vor Derivatgeschäften

Durchschnittsverzinsung	2002	2003	2004	2005	2006	2007
	in %					
Bund	5,3	4,7	4,6	4,7	5,0	4,6
Länder						
Burgenland	4,5	4,7	4,4	3,3	2,9	4,0
Kärnten	3,8	3,3	3,6	3,5	3,5	3,7
Salzburg	2,9	2,9	2,6	2,4	2,5	3,5
Tirol	3,3	2,4	3,0	1,7	3,4	4,7
Städte						
Dornbirn	3,5	2,5	2,6	2,4	2,7	3,7
Villach	4,5	4,0	3,5	3,5	3,9	4,3
Wels ¹⁾	-	-	-	-	-	-
Sekundärmarktrendite	4,4	3,4	3,4	3,0	3,7	4,3
3-Monats-Geld (EURIBOR)	3,3	2,3	2,1	2,2	3,1	4,3

¹⁾ Wels finanzierte sich ausschließlich über nicht vergleichbare, geförderte Darlehen.

Die Durchschnittsverzinsung wurde sowohl vom allgemeinen Zinsniveau, das bis zum Jahr 2006 sehr niedrig war, als auch von der jeweiligen Finanzierungsstrategie der Gebietskörperschaften beeinflusst.

6.2 Durch das im überprüften Zeitraum niedrige Zinsniveau erzielten jene Gebietskörperschaften, die sich überwiegend variabel verzinst finanzierten (Salzburg, Tirol, Dornbirn), bis 2006 ein deutlich besseres Ergebnis (niedrigere Verzinsung) als jene, die sich fast ausschließlich zu fixen Zinsen finanzierten. Dem daraus resultierenden Finanzierungsvorteil stand jedoch ein zum Teil hohes Zinsänderungsrisiko gegenüber. Dies zeigte sich im Jahr 2007, als die Gebietskörperschaften mit hohem Anteil an variabler Verzinsung aufgrund des Anstiegs des Marktzinsniveaus deutliche Ausgabensteigerungen bei den Zinskosten zu verzeichnen hatten. Der Bund, der sich nahezu zur Gänze fix verzinst finanzierte und dessen Schuldenportfolio eine stabilitätsorientierte Struktur im Hinblick auf den Cashflow at Risk (zahlungswirksames Zinsänderungsrisiko) aufwies, hatte dadurch eine deutlich höhere Durchschnittsverzinsung zu tragen.

Finanzschuld

Der RH wies darauf hin, dass eine Verschuldungsstruktur mit kurzer Modified Duration (kurzfristige und variabel verzinsten Schuldinstrumente) zwar tendenziell (bei steigender Zinsstrukturkurve) die Finanzierungskosten vermindert, die Budgetpolitik jedoch bei einem Anstieg des Marktzinsniveaus durch unerwartet hohe Finanzierungskosten erheblich belastet werden kann. Andererseits trugen möglichst geringe und aufgrund von Risikolimiten nicht zu stark schwankende Zinszahlungen für die Schulden der Gebietskörperschaften zur Budgetkonsolidierung und Finanzmarktstabilität bei.

Der RH hielt fest, dass eine stärkere Nutzung von langfristigen Fixzinskonditionen den Einfluss des Risikos von Zinsänderungen auf das Budgetergebnis minimiert, jedoch damit nicht immer das wirtschaftlich optimale Ergebnis erzielt wird.

Nach seiner Ansicht sollte eine dem Marktumfeld und dem jeweiligen Schuldenportfolio angepasste und risikotechnisch vertretbare Zusammensetzung des Portfolios mit fixen und variabel verzinsten Finanzierungen mit dem Ziel angestrebt werden, ein ausgewogenes Verhältnis von Zinsaufwand zu Zinsänderungs- und Wertänderungsrisiken zu erreichen.

Derivatgeschäfte

7.1 Das Land Tirol sowie die Städte Villach und Wels tätigten im überprüften Zeitraum keine Derivatgeschäfte. Der Bund sowie die Länder Burgenland und Salzburg führten Derivatgeschäfte in größerem, die übrigen überprüften Gebietskörperschaften in geringerem Umfang durch.

Bei der Anwendung von derivativen Finanzprodukten waren große Unterschiede festzustellen. Mit dem Einsatz dieser Produkte (vorwiegend Swaps und Devisentermingeschäfte) versuchten einige Gebietskörperschaften (Burgenland, Kärnten, Salzburg, Dornbirn), durch Ausnutzung von Zins- und/oder Wechselkursdifferenzen weg von einer bloßen Bedienung des Schuldendienstes hin zu einer Steuerung und Optimierung ihres Schuldenportfolios in Bezug auf Laufzeit, Verzinsungsmodalität und Währungsstruktur zu gelangen. Damit sollte eine Reduzierung des Neuverschuldungs- bzw. Refinanzierungsbedarfs und der laufenden Zinszahlungen erreicht werden.

Die Länder Burgenland und Salzburg schlossen die Derivatgeschäfte zum Teil ohne Bezugnahme auf laufzeitgleiche Grundgeschäfte und damit nicht nur zu Absicherungszwecken ab, sondern um damit zusätzliche Erträge zu erwirtschaften.



Die Derivatивgeschäfte hatten folgende Auswirkungen auf die Durchschnittsverzinsung der Gebietskörperschaften:

Tabelle 5: Durchschnittsverzinsung vor und nach Derivatивgeschäften

Durchschnittsverzinsung ¹⁾	2002	2003	2004	2005	2006	2007
	in %					
Bund (vor Derivatивgeschäften)	5,3	4,7	4,6	4,7	5,0	4,6
Bund (nach Derivatивgeschäften)	5,0	4,4	4,3	4,3	4,3	4,3
Burgenland (vor Derivatивgeschäften)	4,5	4,7	4,4	3,3	2,9	4,0
Burgenland (nach Derivatивgeschäften)	- 1,2	0,2	5,1	4,2	5,0	5,7
Kärnten (vor Derivatивgeschäften)	3,8	3,3	3,6	3,5	3,5	3,7
Kärnten (nach Derivatивgeschäften) ²⁾	3,8	3,2	3,3	3,1	3,5	3,8
Salzburg (vor Derivatивgeschäften)	2,9	2,9	2,6	2,4	2,5	3,5
Salzburg (nach Derivatивgeschäften)	1,9	0,6	- 1,4	- 1,1	- 0,9	0,2
Dornbirn (vor Derivatивgeschäften)	3,5	2,5	2,6	2,4	2,7	3,7
Dornbirn (nach Derivatивgeschäften)	3,5	2,5	2,6	2,3	2,7	3,7

¹⁾ Tirol sowie Villach und Wels führten keine Derivatивgeschäfte durch.

²⁾ Kärnten führte 2002 keine Derivatивgeschäfte durch.

Bei dieser Darstellung war jedoch anzumerken, dass die durch den Einsatz von derivativen Finanzierungsinstrumenten erzielten Zinskosteneffekte nur hinsichtlich der reinen Zahlungsströme berücksichtigt wurden (Cash-Betrachtung). Darüber hinausgehende Bewertungen, z.B. bezüglich der Marktwerte der Derivatивgeschäfte, blieben außer Ansatz.

Durch den Einsatz von Derivatивgeschäften konnte der Bund seine jährliche Zinsbelastung um 30 bis 70 Basispunkte¹⁾ reduzieren und seinen Zinsaufwand von 2002 bis 2007 um 3,024 Mrd. EUR vermindern. Dabei war zu beachten, dass der Bund Währungsswaps und Zinsswaps zur Portfoliosteuerung vorwiegend zeitgleich mit den Grundgeschäften abschloss.

¹⁾ 100 Basispunkte = 1 Prozentpunkt

Derivatивgeschäfte

Die überprüften Länder konnten ebenfalls Erträge aus Derivatивgeschäften vorweisen. Sie erzielten damit zum einen Einsparungseffekte bis zu 570 Basispunkte, zum anderen erhöhte sich die Zinsbelastung um bis zu 210 Basispunkte (jeweils im Bereich des Landes Burgenland). Absolut betrachtet konnten die Länder ihre Zinsbelastung von 2002 bis 2007 um 78,86 Mill. EUR reduzieren. Die Stadt Dornbirn entlastete ihren Haushalt durch Derivatивgeschäfte im überprüften Zeitraum um rd. 0,14 Mill. EUR.

- 7.2** Der RH wies darauf hin, dass die Strategien im Bereich der Derivatивgeschäfte und ihre operative Umsetzung bei den einzelnen Gebietskörperschaften sehr unterschiedlich ausgeprägt und geregelt waren.

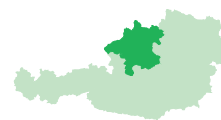
Er erachtete zu Absicherungszwecken abgeschlossene und an Grundgeschäfte gebundene Derivatивgeschäfte unter strikter Beachtung der vorgegebenen Risikolimits als ein taugliches Instrument, um ein gegebenes Schuldenportfolio hinsichtlich seiner Struktur einem veränderten Marktumfeld anzupassen. Für den Fall, dass solche Absicherungsgeschäfte nicht unmittelbar mit dem Grundgeschäft, sondern zeitversetzt abgeschlossen werden, sollten zur Beurteilung der zwischenzeitlichen Änderungen des Marktumfelds vor dem Abschluss grundsätzlich aktuelle Wirtschaftlichkeitsberechnungen durchgeführt werden.

Nach Ansicht des RH kann jedoch die Durchführung von Derivatивgeschäften durch Gebietskörperschaften zu reinen Spekulationszwecken nicht gerechtfertigt werden.

Risikomanagement

- 8.1** Bis auf den Bund führten die überprüften Gebietskörperschaften keine durchgängigen Risikobewertungen der Schuldenportfolios durch.

Das Land Tirol sowie die Städte Dornbirn, Villach und Wels verfügten über keine umfassenden Risikobewertungen; die Stadt Wels wies allerdings keine zu Marktkonditionen aufgenommene Darlehen, sondern nur geförderte Darlehen auf. Die Länder Burgenland, Kärnten und Salzburg führten Gesamtrisikoplanalysen der Finanzschulden ab dem Jahr 2006 durch.



Finanzierungsinstrumente der Gebietskörperschaften mit Schwerpunkt Stadt Wels

Die Risikobewertungen, die grundsätzlich das Gesamtportfolio einschließlich der Derivatgeschäfte umfassten, waren sowohl hinsichtlich der verschiedenen Risikokennzahlen als auch der Berechnungsart sehr unterschiedlich gestaltet. So berechneten bspw. die Gebietskörperschaften den Value at Risk (Risikomaß, das den Erwartungswert des Verlustes des Portfolios bei einer ungünstigen Marktentwicklung angibt) nach unterschiedlichen Kriterien und Zeiträumen. Ein aussagekräftiger Vergleich von Risikokennzahlen zwischen allen Gebietskörperschaften war daher nicht möglich.

Eine einigermaßen vergleichbare Auswertung des Value at Risk der Gesamtschuld lag erstmals 2006 für vier Gebietskörperschaften vor (Bund, Burgenland, Kärnten, Salzburg). Die höheren Risiken, welche die Länder insbesondere beim Abschluss von Derivatgeschäften eingingen, spiegelten sich u.a. in dieser Kennzahl wider. Der Value at Risk, ausgedrückt als prozentueller Anteil an der Gesamtschuld, war nämlich 2007 bei den Ländern bis zu acht Mal höher (Maximalwert 41 %) als der vergleichbare Risikowert des Bundes (5 %).

- 8.2 Der RH wies darauf hin, dass die überprüften Gebietskörperschaften bis auf den Bund nicht über den gesamten Zeitraum ausreichend über das bestehende Risiko ihrer Finanzierungen in Form aussagekräftiger Risikokennzahlen informiert waren.

Der RH empfahl, im Sinne eines effizienten Schuldenmanagements geeignete Maßnahmen und Instrumente zur Bewertung, Begrenzung und Steuerung von Finanzierungsrisiken zu ergreifen bzw. zu installieren. Dementsprechend sollte das Risikomanagement auf Methoden aufbauen, die im Bankensektor Anwendung finden. Das sind insbesondere Value at Risk-Modelle zur Abschätzung des Zinsänderungsrisikos auf den Barwert (Marktwert) der Verschuldung sowie Modified Duration- und Cashflow at Risk-Modelle als Indikatoren für die Zinskostensensitivität in Bezug auf Marktzinsveränderungen.

Weiters empfahl der RH, das Risiko insbesondere in Verbindung mit Derivatgeschäften für verschiedene Haltedauern zu berechnen, um zusätzliche Anhaltspunkte für die Angemessenheit bestehender Ertragsvorstellungen zu gewinnen. Sollten Geschäfte mit speziellen, schwer bewertbaren Strukturen abgeschlossen werden, wäre aufgrund der Probleme mit der Bewertung des damit eingegangenen Risikos mit besonderer Vorsicht und verringertem Volumen vorzugehen.

Darüber hinaus wäre das bei Derivatgeschäften vorhandene zusätzliche Ausfallsrisiko des Vertragspartners gebührend zu beachten bzw. zu reduzieren. Neben strengen Auswahlkriterien in Bezug auf die Bonität des Swappartners und Limitvorgaben für jeden Vertragspartner sollten Swaptransaktionen mit Besicherungsinstrumenten (so genannten Collaterals) unterlegt werden. Durch die Abwicklung der Swapgeschäfte über die ÖBFA könnten die Länder – und mittelbar auch die Gemeinden – in den Genuss des bei der ÖBFA installierten Collateral-Systems kommen und damit ihre Kreditrisiken reduzieren.

Veranlagungen

- 9.1** Die Veranlagungen der überprüften Gebietskörperschaften waren – ähnlich wie die Finanzierungsstrukturen – unterschiedlich.

Der Bund veranlagte seine Kassamittel nur kurzfristig, während die überprüften Länder und Städte überwiegend in längerfristige Wertpapiere investierten.

Entsprechend stark wich auch die Performance der jeweiligen Veranlagungen zwischen den Gebietskörperschaften voneinander ab, so dass diesbezüglich ein aussagekräftiger Vergleich nicht möglich war.

Das Management der langfristigen Veranlagungen oblag bei den Ländern Kärnten und Tirol anderen Organisationseinheiten als das Schuldenmanagement. Dadurch war die notwendige Abstimmung und Optimierung der Zahlungsströme erschwert.

Das Veranlagungsmanagement der Gebietskörperschaften basierte auf kurz- bzw. mittelfristigen Finanz- und Liquiditätsplanungen.

Vorgaben zum maximal tragbaren Marktrisiko, Messungen der erzielten Risiko-Ertragsverhältnisse und Benchmarks zur Performancebeurteilung fehlten überwiegend, ausgenommen beim Bund, beim Land Burgenland und bei der Stadt Villach.

- 9.2** Für die Veranlagungen sollten die Gebietskörperschaften Kreditrisikorichtlinien beschließen, die sowohl die Ertragsmöglichkeiten als auch die Risikokomponenten einzelner Veranlagungsprodukte berücksichtigen. Diese hätten zur Optimierung des Risiko-Ertragsverhältnisses auch festzuschreiben, welche Anlageklassen bis zu welchem Prozentsatz und mit welchem Risiko erlaubt sind.

Der RH empfahl weiters, die erzielte Gesamtperformance zumindest jährlich zu ermitteln und einer sinnvoll gewählten Benchmark gegenüberzustellen.

Finanzierungsinstrumente der Gebietskörperschaften mit Schwerpunkt Stadt Wels

Externe Leistungen

10.1 Die Gebietskörperschaften nahmen externe Leistungen im Bereich des Finanzierungsmanagements in unterschiedlichem Ausmaß in Anspruch. Das Land Burgenland überließ die Abwicklung von Derivatengeschäften zur Gänze einem externen Berater, während die übrigen Gebietskörperschaften externe Berater zur Durchführung einzelner Projekte (z.B. für die Beurteilung des Schuldenmanagements) oder als Vertreter in Beiräten heranzogen.

Die Honorarvereinbarungen wiesen hohe Fixkomponenten auf.

10.2 Nach Ansicht des RH sollten vorwiegend das vorhandene interne Know-how genutzt bzw. ausgebaut und externe Berater zur Lösung von Spezialfragen oder -aufgaben herangezogen werden.

Der RH empfahl weiters, die dem Berater zu übertragende Tätigkeit bereits bei Vertragsabschluss genau zu definieren und das Honorar überwiegend leistungs- und erfolgsabhängig zu vereinbaren. Darüber hinaus wären dem Berater bei der Übertragung von operativen Geschäften ein Limit- und Berichtswesen vorzugeben, eine aussagekräftige Kostenabrechnung einzufordern und die Vertragserfüllung laufend zu überwachen.

Finanzierungsmanagement der Stadt Wels

Schuldenmanagement

11.1 Für das Schulden- und Veranlagungsmanagement war die Finanzabteilung der Stadt Wels zuständig.

Die folgende Tabelle zeigt den Verlauf und die Struktur der Finanzschuld der Stadt:

Tabelle 6:	Struktur der Finanzschuld					
	2002	2003	2004	2005	2006	2007
	in Mill. EUR					
Finanzschuld	17,31	17,36	16,91	16,91	14,53	14,29
davon in heimischer Währung	17,31	17,36	16,91	16,91	14,53	14,29
	in %					
davon fix verzinst	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Durchschnittsverzinsung der Gesamtschuld	2,3	0,6	0,6	0,8	0,7	0,8
Sekundärmarktrendite	4,4	3,4	3,4	3,0	3,7	4,3

Die Finanzschuld der Stadt verringerte sich von 17,31 Mill. EUR (2002) auf 14,29 Mill. EUR (2007). Da die Stadt 2002 durch den Verkauf von 49 % an der Wels Strom GmbH 55,10 Mill. EUR erlöst und alle zu Marktkonditionen aufgenommenen Darlehen getilgt hatte, verfügte die Stadt im überprüften Zeitraum nur über fix verzinsten, geförderte Darlehen für die Bereiche Wohnungen, Wasser und Abwasser. Da es sich bei der gesamten Finanzschuld nur um geförderte Darlehen handelte, lag die Durchschnittsverzinsung mit bis zu 350 Basispunkten deutlich unter der Sekundärmarktrendite für inländische Nichtbanken und war daher mit anderen Städten nicht direkt vergleichbar. Fremdwährungsdarlehen und derivative Finanzgeschäfte führte die Stadt im überprüften Zeitraum nicht durch.

11.2 Der RH stellte fest, dass durch die günstige finanzielle Situation der Stadt ein Aufbau von kommerziellen Darlehen vermieden werden konnte. Er regte jedoch an, vorausschauend bereits Limits und Vorgangsweisen zur allfälligen Aufnahme von neuen, am Kapitalmarkt zu finanzierenden Verbindlichkeiten festzulegen.

Der RH empfahl, die Entwicklung auf dem Kapitalmarkt laufend zu beobachten. Gegebenenfalls sollte eine dem Marktumfeld angepasste und risikotechnisch vertretbare Zusammensetzung des Portfolios mit fixen und variabel verzinsten Finanzierungen mit dem Ziel angestrebt werden, das Verhältnis von Zinsaufwand zu Risiko zu optimieren.

11.3 *Laut Stellungnahme der Stadt Wels habe sie im Rahmen ihrer mittelfristigen Finanzplanung Planungsrechnungen mit unterschiedlichen Zinssatzszenarien erstellt. Da nur geförderte Darlehen mit Fixzinsvereinbarung bestünden, habe sie eine weitere Risikobewertung für nicht zielführend erachtet.*

11.4 Der RH entgegnete, dass die Planungsrechnungen mit den Zinssatzszenarien nicht die Anforderungen einer umfassenden Risikobewertung mit aussagekräftigen Risikokennzahlen erfüllten, um damit ausreichende Informationen über das Risiko der Finanzierungen zu erhalten. Diese qualitativ höheren Anforderungen an das Finanzmanagement der Stadt sollten insbesondere bei einer allfälligen Umstrukturierung des Portfolios hin zu komplexeren Veranlagungsprodukten bzw. bei einer Aufnahme von Darlehen zu Marktkonditionen beachtet werden.

Veranlagungen

12.1 Auf Basis des Gemeinderatsbeschlusses vom 4. Juli 2002 führte die Stadt unter Zuhilfenahme eines externen Beraters im Dezember 2002 die Veranlagung von 8 Mill. EUR aus dem Verkauf der Geschäftsanteile an der Wels Strom GmbH durch. Im Rahmen der vom externen Berater erarbeiteten Veranlagungsstrategie erwarb sie dabei zwei festverzinsliche Wertpapiere mit einer Laufzeit von fünf bzw. sieben Jahren für je 3 Mill. EUR und veranlagte die restlichen 2 Mill. EUR in Termingelder, die im Dezember 2006 ausliefen.

Eines der beiden festverzinslichen Wertpapiere war bei einer garantierten Mindestverzinsung mit einem Bonus auf Basis der weltweiten Aktienentwicklung ausgestattet, um die Performancechancen zu erhöhen. Im Gegenzug hatte die Stadt für dieses Wertpapier keine Kündigungsmöglichkeit vor Ablauf der Laufzeit von sieben Jahren.

Die insgesamt erzielte Verzinsung nach Kapitalertragsteuer lag zwischen 3,4 % und 3,7 %. Geeignete Benchmarks zur Beurteilung der Performance fehlten.

Veranlagungen

- 12.2** Der RH anerkannte, dass die Stadt ihre Veranlagungen auf Basis einer fachlich fundierten Strategie durchführte. Er regte jedoch an, zur Beurteilung der jährlich erzielten Performance eine geeignete Benchmark festzulegen, mit deren Hilfe sich die im Veranlagungsportfolio befindlichen Produkte vollständig abbilden lassen.

Darüber hinaus empfahl er, die einmal festgelegte Veranlagungsstrategie jährlich zu evaluieren und gegebenenfalls an veränderte Marktbedingungen anzupassen. Um allfällige Veranlassungen treffen zu können, wäre dabei bei allen Instrumenten auf entsprechende Kündigungsmöglichkeiten zu achten.

- 12.3** *Laut Stellungnahme der Stadt Wels hätten die jeweils gültige Sekundärmarktrendite bzw. der EURIBOR in Verbindung mit den erzielbaren Auf- bzw. Abschlägen sowie die in den Publikationen über die Gemeindefinanzen angeführten Kennzahlen als Veranlagungsbenchmarks gedient.*

- 12.4** Der RH hielt fest, dass im Hinblick auf das im Veranlagungsportfolio vorhandene festverzinsliche Wertpapier mit einer Bonusmöglichkeit, basierend auf der weltweiten Aktienentwicklung, Benchmarks verwendet werden sollten, die auch diese Produkte abbilden.

Darüber hinaus vermochte der RH aus dem Hinweis auf vergangenheitsbezogene Publikationen über die Gemeindefinanzen keinen geeigneten Anhaltspunkt für steuerungsrelevante Benchmarks zur Beurteilung der erzielten Performance der eigenen Veranlagung zu erkennen.

Schlussbemerkungen/Schlussempfehlungen

- 13 Zusammenfassend hob der RH die nachfolgenden Empfehlungen hervor:

IN BEZUG AUF DEN ALLGEMEINEN TEIL

(1) Im Sinne eines effizienten Schuldenmanagements sollten geeignete Maßnahmen und Instrumente zur Bewertung, Begrenzung und Steuerung von Finanzierungsrisiken ergriffen bzw. installiert werden. (TZ 8)

(2) Fremdwährungsfinanzierungen sollten nur dann vorgenommen werden, wenn Zins- und Wechselkursvorteile in günstiger Relation zu den zusätzlichen Risiken stehen. Diese Risiken wären laufend zu messen, streng zu limitieren und gezielt zu überwachen. (TZ 5)

(3) Die Entwicklung auf dem Kapitalmarkt sollte laufend beobachtet werden und durch adäquate Finanzierungsmaßnahmen eine Optimierung von Risiko sowie Zins- und Tilgungszahlungen erreicht werden. (TZ 4)

(4) Das Risiko von derivativen Geschäften sollte für verschiedene Haltedauern errechnet werden, um zusätzliche Anhaltspunkte für die Angemessenheit von Ertragsvorstellungen zu gewinnen. (TZ 8)

(5) Bei Geschäften mit speziellen, schwer bewertbaren Strukturen sollte aufgrund der Probleme mit der Bewertung des Risikos mit besonderer Vorsicht und verringertem Volumen vorgegangen werden. (TZ 8)

(6) Bei Absicherungsgeschäften, die nicht unmittelbar mit dem Grundgeschäft, sondern zeitversetzt abgeschlossen werden, sollten zur Beurteilung der zwischenzeitlichen Änderungen des Marktumfelds vor dem Abschluss grundsätzlich aktuelle Wirtschaftlichkeitsberechnungen durchgeführt werden. (TZ 7)

(7) Um das bei Derivatgeschäften vorhandene zusätzliche Ausfallrisiko der Vertragspartner gebührend zu beachten, sollten die Swappartner in Bezug auf die Bonität nach strengen Kriterien ausgewählt und Swaptransaktionen mit Besicherungsinstrumenten unterlegt werden. (TZ 8)

(8) Vor Einstieg in die risikoreichen derivativen Geschäftsfelder sollten ausreichend qualitativ personelle und auch geeignete organisatorische Voraussetzungen geschaffen werden. (TZ 3)

(9) Für die Veranlagungen wären Kreditrisikoricthlinien zu beschließen, die sowohl die Ertragsmöglichkeit als auch den Risikogehalt einzelner Veranlagungsprodukte berücksichtigen. (TZ 9)

(10) Die erzielte Gesamtperformance sollte zumindest einmal jährlich ermittelt und einer Benchmark gegenübergestellt werden. (TZ 9)

(11) Das intern vorhandene Know-how im Bereich des Finanzierungsmanagements sollte vorrangig genutzt bzw. ausgebaut werden. Externe Berater sollten zur Lösung von Spezialfragen oder -aufgaben herangezogen werden. (TZ 10)

(12) Das Honorar der externen Berater sollte überwiegend leistungs- und erfolgsabhängig vereinbart werden. (TZ 10)

(13) Die dem externen Berater zu übertragende Tätigkeit wäre bei Vertragsabschluss genau zu definieren. Weiters wären dem Berater bei der Übertragung von operativen Geschäften ein Limit- und Berichtswesen vorzugeben und eine aussagekräftige Kostenabrechnung einzufordern sowie die Vertragserfüllung laufend zu überwachen. (TZ 10)

IN BEZUG AUF DAS FINANZIERUNGSMANAGEMENT DER STADT WELS

(14) Für allfällige, neu am Kapitalmarkt zu finanzierende Verbindlichkeiten sollten vorausschauend Limits und Vorgangsweisen festgelegt werden. (TZ 11)

(15) Die Entwicklung auf dem Kapitalmarkt sollte laufend beobachtet werden. Gegebenenfalls wäre eine an das Marktumfeld angepasste und risikotechnisch vertretbare Zusammensetzung des Portfolios mit fixen und variabel verzinsten Finanzierungen anzustreben. (TZ 6, 11)



Finanzierungsinstrumente der Gebietskörperschaften mit Schwerpunkt Stadt Wels

(16) Zur Beurteilung der erzielten Performance der Veranlagung wäre eine Benchmark festzulegen, die die im Veranlagungsportfolio vorhandenen Produkte abbildet. (TZ 12)

(17) Die festgelegte Veranlagungsstrategie sollte jährlich evaluiert und gegebenenfalls an veränderte Marktbedingungen angepasst werden. Dabei wäre bei allen Instrumenten auf entsprechende Kündigungsmöglichkeiten zu achten. (TZ 12)